Checkliste für AuslandsschülerInnen

- ☐ Ich habe das Ansuchen/die Vereinbarung an meiner Herkunftsschule eingereicht. (bis **31. März).**
  (Vordruck "Ansuchen und Vereinbarung eines Studienaufenthaltes im Ausland")

- ☐ Ich habe die Fächer an meiner Gastschule gewählt und habe diese **Fächerauswahl, den Schultyp, den Namen meiner Gastschule und die Klassenstufe,** die ich besuchen werde, meiner Herkunftsschule mitgeteilt (bis **15. Mai** – evtl. möglich zu Beginn des Auslandsjahres nachzureichen).

- ☐ Ich habe gemeinsam mit meinen Eltern ein Gespräch mit der beauftragten Lehrperson (Bereich Auslandsjahr) **Grippo Adriano** geführt.

- ☐ Mir wurde ein **Tutor, eine Tutorin** (Lehrperson aus dem Klassenrat) zugewiesen, mit dem/der ich während des Schuljahres Kontakt halten werde. Er/Sie ist Ansprechpartner/in und Berater/in vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt.

- ☐ Ich reiche an meiner Herkunftsschule eine offizielle **Bestätigung der Einschreibung** (Gastschule) ein. **(bis 15. Mai)**

- ☐ Das Auslandsjahr wird als Erfahrung im Bereich BÜKO (Übergreifende Kompetenzen und Orientierung) anerkannt. Damit wird es in die Richtlinien für die Tätigkeiten in diesem Bereich aufgenommen und als gleichwertig mit einem Praktikum eingestuft. Im Hinblick auf die Reform der Abschlussprüfung kann das Absolvieren eines Praktikums jedoch sinnvoll sein (im Ausland oder bei Rückkehr). Bitte um Rücksprache mit dem Tutor/der Tutorin.

- ☐ Wenn ich das schulspezifische Fach **Humanwissenschaften** am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und **Plastik und Bildhauerei sowie Malerei** am Kunstgymnasium an meiner Gastschule **nicht** belege oder mit einer negativen Note abschließe, muss ich innerhalb **31. August** eine Ergänzungsprüfung ablegen.

- ☐ Bei meiner Rückkehr brauche ich ein **Zeugnis/eine Bescheinigung mit nachvollziehbaren Bewertungselementen**, damit mir die Bewertungen meiner Gastschule in meiner Herkunftsschule angerechnet werden können. Dieses sollte bis **10. August** an der Herkunftsschule eingereicht werden (evtl. Verlängerung bis spätestens **15. September**). Der Notendurchschnitt zählt für mein Schulguthaben. Eventuell einzurechnende Bildungsguthaben reiche ich bis zum **10. August** ein. Für die Umrechnung der aus dem Ausland mitgebrachten Noten hält sich der Klassenrat an die auf der Homepage veröffentlichten Tabellen.

☐ Falls ich das Sowigym mit Landesschwerpunkt Musik besuche, überlege ich mir, ob ich Ende August auf freiwilliger Basis eine Ergänzungsprüfung im Fachbereich Latein ablegen möchte (**bis 15. Juni an der Herkunftsschule zu melden**). Damit kann ich sicherstellen, dass die Schule die Absolvierung eines fünfjährigen Curriculums im Fach Latein (kleines Latinum – Voraussetzung zur Zulassung zu verschiedenen Studienbereichen) bestätigen kann. Auch in anderen Fachbereichen ist eine Ergänzungsprüfung auf freiwilliger Basis möglich.

Bei Fragen aller Art könnt ihr euch an euren Tutor/eure Tutorin oder an Grippo Adriano (Adriano.Grippo@schule.suedtirol.it) wenden.